

Abschuss nach Wolfsrissen?

Bei Visperterminen geht der Wolf um.

Unterhalb von Visperterminen sind am Samstag bei einem ersten Wolfsangriff vier Gämbsfarbige Gebirgsziegen gerissen worden. Bei zwei weiteren Angriffen am Sonntag haben Schäfer in zwei weiteren Frühjahrsweiden ebenfalls unterhalb des Heidadorfes je ein Schaf an den Wolf verloren, wie aus dem Walliser Wolfsmonitoring der Dienststelle für Jagd, Fischerei und Wildtiere (DJFW) herauszulesen ist.

In Visperterminen ist es bereits im Mai zu zwei Angriffen von Wölfen auf Nutztiere auf verschiedenen Weiden gekommen.

Die Angriffe verwundern nicht weiter. Sind doch im Rissgebiet in diesem Frühjahr bereits drei verschiedene Wölfe genetisch nachgewiesen worden, zwei Wolfsrüden sowie ein Fähe. Die genetischen Analysen dieser drei Wölfe stammen vom Februar 2023. Jener Zeit also, in der sich Wölfe paaren. Damit besteht die Möglichkeit, dass es in diesem Gebiet zur Bildung eines Rudels kommt.

Mit den Rissen vom Wochenende in Visperterminen steigt die Zahl der gerissenen Nutztiere in dieser Region in diesem Frühjahr auf zehn. Wie der «Walliser Bote» in seiner Ausgabe vom letzten Freitag berichtete, hat der Bundesrat auf den 1. Juli die Jagdverordnung zu den Wölfen angepasst. Für Einzelwölfe, die in Gebieten unterwegs sind, in denen bereits früher Schäden zu verzeichnen waren, wurde die für den Abschuss massgebende Schadensschwelle von zehn auf sechs Nutztierrisse gesenkt. Das Kriterium Schadensschwelle ist damit in Visperterminen erreicht.

Allein dies genügt nicht. Das zweite Kriterium besagt, dass für Abschüsse nur Nutztierrisse angerechnet werden, wenn die Schafe oder Ziegen vom Wolf in geschützten Situationen getötet worden sind.

Wie das wöchentlich aktualisierte Reporting der DJFW zu den vom Wolf gerissenen Nutztieren vom Montag festhält, fehlen zu den jüngsten Rissen bei Visperterminen noch die diesbezüglichen Berichte der Dienststelle für Landwirtschaft. Sollte diese Dienststelle zum Schluss kommen, dass die sechs Ziegen und Schafe vom Wochenende vom Wolf in herdenschutzkonform eingehagten Weiden zu Tode kamen, ist klar, dass hier vom Kanton eine Abschussverfügung angeordnet werden kann oder muss.

Klar ist auch, dass die zählbaren Risse vor Inkraftsetzung der niedrigeren Schadensschwellen am 1. Juli angerechnet werden. «Vor diesem Termin gerissene Nutztiere können an die Schadensschwelle angerechnet werden», hält das BAFU in den Erläuterungen zur Änderung der Jagdverordnung auf den 1. Juli 2023 zu dieser Fragestellung fest. (zen)